Regelungen im Institut für Ernährungswissenschaft:

Wissenschaftsdisziplinen für Promotionen:

Physiologie und Pathophysiologie

Toxikologie und Pharmakologie

Biochemie und Pathobiochemie

Lebensmittelchemie

Experimentelle Ernährungsmedizin

Molekulare Zellphysiologie

Epidemiologie

Umfang Dissertationen

Die allgemeinen Regeln der Fakultät lt. gültiger Promotionsordnung sollen angewandt werden.

Publikationsbasierte Dissertation

Richtlinien für die Anfertigung einer kumulativen Dissertation am Institut für Ernährungswissenschaft der Universität Potsdam

Eine kumulative Dissertation liegt vor, wenn die Ergebnisse der Promotionsarbeit nicht in der Form einer durchgängigen Schrift, sondern in Form einer Sammlung von mehreren Manuskripten wissenschaftlicher Veröffentlichungen dargestellt werden.

Eine kumulative Dissertation sollte als solche auf der Titelseite ausgewiesen werden.

Die Manuskripte, an denen der/die Doktorand/Doktorandin maßgeblich beteiligt war, sollen mehrheitlich (oder mind. 50% bei mehr als 3 Publikationen) bereits publiziert bzw. zur Veröffentlichung angenommen sein, woraus sich eine Mindestzahl von 3 Originalartikeln ergibt, wovon mindestens einer federführend verfasst sein sollte. Die Manuskripte sollen in

´peer reviewed´ Journalen publiziert oder angenommen sein. Der ´Impact factor´ der Journale soll, falls vorhanden, angegeben werden.

Bei mehreren Autoren ist der Anteil des/der Doktoranden/Doktorandin klar herauszuarbeiten. Dies ist auf einem gesonderten Blatt zu erläutern und vom Betreuer gegenzuzeichnen. Bei experimentellen Untersuchungen sind neben den publizierten Artikeln die erklärenden Unterlagen oder Beschreibungen der Methoden/Verfahren beizufügen, soweit diese nicht bereits in den Publikationen umfassend enthalten sind.

Auch für kumulative Dissertationen gilt die Promotionsordnung mit allen Regelungen in vollem Umfang. Eine kumulative Dissertation ist in gebundener Form im DIN A4 Seitenformat vorzulegen, sie besteht aus folgenden Teilen:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- gegebenenfalls Abkürzungsverzeichnis
- Einleitung (diese soll sich auf die Gesamtheit der Manuskripte beziehen und die bergreifende Fragestellung der Promotionsarbeit erläutern); Übersicht der Manuskripte mit Darstellung des eigenen Anteils an den einzelnen Publikationen
- Manuskripte
- Diskussion: diese abschließende Diskussion bezieht sich auf die Gesamtheit aller Manuskripte und soll die in den einzelnen Manuskripten dargestellten Einzelergebnisse in den Gesamtzusammenhang der übergeordneten Fragestellung bringen und es soll dargelegt werden, wie die Ergebnisse in ihrer Gesamtheit zur Beantwortung der Fragestellung beitragen und wie sie sich in den aktuellen Kenntnisstand zum Thema einfügen; Umfang jeweils 5- 10 Seiten
- Zusammenfassung (bezieht sich auf die übergreifende Fragestellung, die Gesamtheit der Ergebnisse und deren Beitrag/Bedeutung für die Beantwortung der Fragestellung)
- Literaturverzeichnis zu den Zitaten der Einleitung und der Diskussion
- als Anhang evtl. weitere, in den Manuskripten nicht dokumentierte Originaldaten oder Methoden

Der übergreifenden Einleitung und der zusammenhängenden Gesamtdiskussion kommen für die Begutachtung einer kumulativen Dissertation besonderer Bedeutung zu. Durch sie ist schlüssig darzulegen, welcher Beitrag zur Erweiterung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes im Themenbereich der Promotion durch die Manuskripte in ihrer Gesamtheit geleistet wurde.